



AMTSBLATT

FÜR DIE STADT COTTBUS/CHÓŠEBUZ / AMTSKE ŁOPJENO ZA MĚSTO COTTBUS/CHÓŠEBUZ

IN DIESER AUSGABE

AMTLICHER TEIL

SEITE 1

- Amtliche Bekanntmachung der Tagesordnung der 46. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus/Chóšebuz am 28.02.2024

SEITE 2

- Planfeststellungsverfahren für die Ertüchtigung der 110-kV-Hochspannungsfreileitung Neudorf - Cottbus Nord -Änderung-
- Bodenrichtwerte 2024 der Stadt Cottbus/Chóšebuz

NICHT AMTLICHER TEIL

SEITE 3

- Neues aus dem Lernzentrum
- Bekanntmachung des Fachbereiches Immobilien
- Architekturführung

AMTLICHER TEIL

Amtliche Bekanntmachung

Auf der Grundlage des § 17 der Hauptsatzung der Stadt Cottbus/Chóšebuz i. V. m. § 36 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg gebe ich mit nachfolgender Tagesordnung bekannt, dass die **46. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus/Chóšebuz**

am Mittwoch, den 28.02.2024, um 14:00 Uhr
Stadthaus, Ratssaal, Erich Kästner Platz 1,
03046 Cottbus
stattfindet.

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen.

Stand: 21.02.2024

Tagesordnung

46. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus/Chóšebuz
am Mittwoch, den 28.02.2024, um 14:00 Uhr,
Stadthaus, Ratssaal, Erich Kästner Platz 1,
03046 Cottbus

I. Öffentlicher Teil

- 1. Eröffnung der Sitzung**
- 2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**
- 3. Entscheidung über vorgebrachte Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung**
- 4. Bestätigung der Tagesordnung der Sitzung**
- 5. Einwohnerfragestunde**
 - 5.1. Lokaler Teilhabeplan
Anfragesteller:
Herr Wolfgang Zabka **EWA-05/24**
 - 5.2. Schulwegsicherung **EWA-06/24**
 - 5.3. Schulwegsicherung (2) **EWA-10/24**
- 6. Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung**
 - 6.1. Tarifbindung in kommunalen Unternehmen der Stadt Cottbus/Chóšebuz
Anfragesteller:
Fraktion DIE LINKE. **AN-04/24**
 - 6.2. Cottbus Open
Anfragesteller:
Fraktion DIE LINKE. **AN-07/24**
 - 6.3. Schulunterricht für Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf gE
Anfragesteller:
Fraktion DIE LINKE. **AN-08/24**

6.4. Umsetzung Prüfaufträge
Schulentwicklungsplan
Anfragesteller:
Fraktion DIE LINKE.

AN-09/24

7. Berichte und Informationen

- 7.1. Bericht des Oberbürgermeisters sowie Aussprache zum Bericht
Berichterstatter:
Herr Schick
- 7.2. Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
Berichterstatter:
Herr Droglá
- 7.3. Petitionen
Herr Groß
(Vors. des Ausschusses für Recht, Sicherheit, Ordnung und Petitionen)
- 7.4. Durchführung einer aktuellen Stunde mit dem Thema: „Demokratische Teilhabe und ehrenamtliches Engagement sichern und fördern“
Antragsteller:
Fraktionen DIE LINKE; B90/DIE GRÜNEN

F-01/24 AS

7.5. Berichte der Beauftragten der Stadt Cottbus/Chóšebuz

8. Vorlagen der Verwaltung

- 8.1. 42. Aktualisierung der Beschlussfassung über die Berufung von sachkundigen Einwohnern in die Fachausschüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus/Chóšebuz für die VII. Wahlperiode (Grundsatzbeschluss der StVV vom 25.09.2019) **OB-001/24 STVV**
- 8.2. Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Jugendkulturzentrum Glad-House“ für das Jahr 2024 **I-002/24 STVV**
- 8.3. Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Sportstättenbetrieb der Stadt Cottbus“ für das Jahr 2024 **I-004/24 STVV**
- 8.4. Feststellung Jahresabschluss 2022 des Eigenbetriebes „Kommunale Kinder- und Jugendhilfe der Stadt Cottbus“, Ergebnisverwendung sowie Entlastung der Werkleitung **I-005/24 STVV**

8.5. Feststellung geprüfter Jahresabschluss 2022 des Eigenbetriebes „Tierpark Cottbus“, Ergebnisverwendung und Entlastung der Werkleitung **I-006/24 STVV**

8.6. Wirtschaftsplan 2024 des Eigenbetriebes „Tierpark Cottbus“ und Betrauung **I-007/24 STVV**

9. Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung

9.1. Aufhebung der Abwasser- und Schmutzwassergebührensatzung
Antragsteller:
Fraktion DIE LINKE **AT-06/24**

10. Persönliche Mitteilungen und Erklärungen**II. Nicht öffentlicher Teil**

- 1. Entscheidung über vorgebrachte Einwendungen gegen die Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der letzten Sitzung**
- 2. Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung**
Es liegen keine Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung vor.
- 3. Berichte und Informationen**
 - 3.1. Oberbürgermeister
Berichterstatter:
Herr Schick
 - 3.2. Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
Berichterstatter:
Herr Droglá
- 4. Vorlagen der Verwaltung**
 - 4.1. Umsetzung GWC Projekt Innenstadtquartier **I-008/24 STVV**
- 5. Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung**
Es liegen keine Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung vor.
- 6. Persönliche Mitteilungen und Erklärungen**
- 7. Schließung der Sitzung**
Cottbus/Chóšebuz, 21.02.2024
gez. Tobias Schick
Oberbürgermeister der Stadt Cottbus/Chóšebuz

AMTLICHER TEIL

Bekanntmachung
Planfeststellungsverfahren
für die Ertüchtigung
der 110-kV-Hochspannungs-
freileitung
Neuendorf - Cottbus Nord
-Änderung-

Die Lausitz Energie Bergbau AG (LEAG) beantragte beim LBGR die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens für die Ertüchtigung der 110-kV-Hochspannungsfreileitung Neuendorf - Cottbus Nord gemäß § 43 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG). Das Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe (LBGR) ist zuständig für die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens im Land Brandenburg und zuständige Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde.

Um die Netzanbindung der geplanten Floating-PV-Anlage auf dem künftigen Cottbuser Ostsee zu gewährleisten, ist die Ertüchtigung der derzeit außer Betrieb befindlichen 110-kV-Freileitung zwischen den Umspannwerken (UW) Cottbus-Nord und Neuendorf auf einer Länge von 1,7 km erforderlich.

Folgende Maßnahmen sind geplant (Gegenstand des Antrags):

- Tausch des bestehenden Erdseils,
- Austausch Isolatoren und Armaturen mit Nachregulage des Leiterseiles,
- Erhöhung Mast 3 um 4 m, mit Fundamentverstärkung,
- Neuerrichtung Mast 7n zur Anbindung der Freileitung an das neue Portal im UW Cottbus Nord,
- Neubeseilung zwischen Mast 1 und dem Hochspannungsschaltfeld im UW Neuendorf auf einer Länge von ca. 80 m zur Netzverbindung.

Das planfestzustellende Vorhaben betrifft die Gemarkungen Dissenchen (kreisfreie Stadt Cottbus/Chósebus) sowie Neuendorf und Bärenbrück (Gemeinde Teichland, Amt Peitz; Landkreis Spree-Neiße).

Das LBGR stellte fest, dass für das gegenständliche Vorhaben keine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht (Bekanntmachung vom 01.02.2022, ergänzender Bescheid vom 15.11.2023).

Mit Bekanntmachung der Stadt Cottbus/Chósebus vom 27.01.2024 wurde die öffentliche Auslegung der Planunterlagen vom **05.02.2024 bis 04.03.2024** (jeweils einschließlich) bekanntgegeben.

§ 43a Satz 2 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) in der am 29.12.2023 geltenden Fassung regelt, dass die Auslegung dadurch bewirkt wird, dass die Dokumente auf der Internetseite der für die Auslegung zuständigen Behörde zugänglich gemacht werden. Dem wird nunmehr dadurch entsprochen, dass die Öffentlichkeit über die Internetseite der Stadt Cottbus/Chósebus online Zugang zu den Planunterlagen erhält.

Daher wird die Bekanntmachung der Stadt Cottbus/Chósebus vom 27.01.2024 folgendermaßen geändert.

Die Planunterlagen sind vom **29.02.2024 bis 28.03.2024** über folgenden Link online zugänglich:

[110-kV-Freileitung Neuendorf - Cottbus Nord | Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe LBGR \(brandenburg.de\)](https://lbgr.brandenburg.de)

Pfad: <https://lbgr.brandenburg.de> Hauptmenü Genehmigungsverfahren → Planfeststellungsverfahren → Planfeststellungsverfahren nach § 43 EnWG → 110-kV-Freileitung Neuendorf – Cottbus-Nord

Die in der Bekanntmachung der Stadt Cottbus/Chósebus vom 27.01.2024 unter Ziff. II eingesetzte Frist zur Einsichtnahme der Planunterlagen vom 05.02.2024 bis 04.03.2024 wird aufgehoben und durch die oben genannte Frist - vom 29.02.2024 bis 28.03.2024 – ersetzt.

Die in der Bekanntmachung der Stadt Cottbus/Chósebus vom 27.01.2024 angeordnete Auslegung in Form der physischen Einsichtnahme bleibt als zusätzliches Angebot bis zum 28.03.2024 bestehen.

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis zwei Wochen nach Ablauf der Zugänglichkeitsfrist, spätestens bis einschließlich **10.04.2024 (Posteingang!)**, schriftlich oder zur Niederschrift Einwendungen gegen den Plan erheben

- beim Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg, Inselstraße 26, 03046 Cottbus,
- bei der Stadt Cottbus, Neumarkt 5, 03046 Cottbus
- oder dem Amt Peitz, Schulstraße 6, 03185 Peitz.

Vereinigungen, die aufgrund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen die Entscheidung nach § 74 VwVfG einzulegen, können gem. § 73 Abs. 4 S. 5 VwVfG innerhalb der Einwendungsfrist Stellungnahmen zu dem Plan bei den oben genannten Behörden abgeben.

Innerhalb der ursprünglich bekanntgegebenen Auslegungs- und Einwendungsfrist eingereichte Stellungnahmen und Einwendungen bleiben im Verfahren berücksichtigt.

Die in der Bekanntmachung der Stadt Cottbus/Chósebus vom 27.01.2024 unter Ziff. II eingesetzte Einwendungs-/Stellungnahmefrist bis zum 18.03.2024 wird aufgehoben und durch die oben genannte Frist - bis zum 10.04.2024 – ersetzt. Eine Einreichung von Einwendungen oder Stellungnahmen in elektronischer Form per E-Mail ist unzulässig.

Nach dem Ablauf der Einwendungs-/Stellungnahmefrist eingehende Einwendungen und Stellungnahmen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, sind gem. § 73 Abs. 4 S. 3 und 6 VwVfG im Verwaltungsverfahren ausgeschlossen.

Gemäß den neuen Anforderungen des § 43b Abs. 1 Nr. 3 EnWG in der am 29.12.2023 geltenden Fassung wird der Planfeststellungsbeschluss dem Vorhabenträger zugestellt. Im Übrigen wird der Planfeststellungsbeschluss öffentlich bekanntgegeben, indem er für die Dauer von zwei Wochen auf der Internetseite der Planfeststellungsbehörde mit der Rechtsbehelfsbelehrung zugänglich gemacht wird und zusätzlich mit seinem verfügbaren Teil und der Rechtsbehelfsbelehrung sowie einem Hinweis auf die Zugänglichmachung im Internet in örtlichen Tageszeitungen, die in dem Gebiet, auf das sich das Vorhaben voraussichtlich auswirken wird, verbreitet sind, bekanntgemacht wird. Nach Ablauf von zwei Wochen seit der Zugänglichmachung auf der Internetseite der Planfeststellungsbehörde gilt der Planfeststellungsbeschluss gegenüber den Betroffenen und demjenigen, der Einwendungen erhoben hat, als bekanntgegeben.

Im Übrigen wird auf die Bekanntmachung der Stadt Cottbus/Chósebus vom 27.01.2024 verwiesen.

Rechtsgrundlage

- Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) vom 07.07.2005 (BGBl. I S. 1970, 3621), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 22.12.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 406)
- Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.2003 (BGBl. I S. 102), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 04.12.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 344)

Im Auftrag
gez. Buggel

Öffentliche Bekanntmachung

Bodenrichtwerte 2024 der Stadt Cottbus/Chósebus

Durch den Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Stadt Cottbus/Chósebus wurden zum Stichtag 01.01.2024 Bodenrichtwerte (BRW) für baureifes Land sowie für land- und forstwirtschaftliche Flächen ermittelt.

Ab sofort können Auskünfte zu den aktuellen Bodenrichtwerten über die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses eingeholt werden.

Geschäftsstelle des Gutachterausschusses
 beim Fachbereich Geoinformation und
 Liegenschaftskataster
 in der Stadtverwaltung Cottbus/Chósebus
 Karl-Marx-Straße 67, 03044 Cottbus
 Zimmer 4.037,
 Tel.: 0355 612-4213 bzw. 0355 612-4212
 E-Mail: gutachterausschuss@cottbus.de

zu den Sprechzeiten

Dienstag 09:00 – 12:00 Uhr und
Donnerstag 13:00 – 18:00 Uhr

Die neuen Bodenrichtwerte werden voraussichtlich Anfang März 2024 im Internetportal „**BORIS Land Brandenburg**“ unter <https://www.boris-brandenburg.de/> zum Abruf für jedermann kostenfrei bereitstehen.

Weitere Informationen zum BRW-Portal sowie aktuelle Informationen, Service und Hinweise werden auf der Homepage der Gutachterausschüsse im Land Brandenburg unter <https://gutachterausschuss.brandenburg.de/> bereitgestellt.

Cottbus/Chósebus, 14.02.2024

gez. Maria Koslowski
Vorsitzende des Gutachterausschusses



VERANSTALTUNGEN VON MÄRZ BIS JUNI 2024

FÜR ERWACHSENE

Mo, 11.03., 17:00 Uhr:

Norbert Herr

**Ladakh/Klein Tibet – eine Reise ins Land
der hohen Pässe**

Erlebnisse eines Cottbuser Backpackers. Bilder.

Eintritt: 7 / 5 Euro ermäßigt

Do, 14.03., 19:00 Uhr:

Lausitzer LesART mit Carsten Gansel

**Ich bin so gierig nach Leben – Brigitte Reimann,
Die Biografie**

Lesung. Gespräch. Moderation: Peter Walther, Brandenburgisches Literaturbüro.

Eintritt: 10 / 8 Euro ermäßigt



© Ernst Jäger (1903–1998), Atelierporträt Brigitte Reimann, Burg, 1960er Jahre, c. 2023, Prof. Dr. Gottfried Jäger, Bielefeld

Mo, 08.04., 17:00 Uhr:

Marko Kregel

Blutausch – Der Fall Erwin Hagedorn

Lesung zu einem besonderen Kriminalfall. Bilder.

Eintritt: 8 / 6 Euro ermäßigt

Sa, 20.04., 11:00 Uhr – 17:00 Uhr

10 Jahre LEA Leseklub in Cottbus – Lesen für alle
Schreib- und Stempel-Workshops. Lesung in einfacher
Sprache. Kaffee & Geburtstagsstorte.

Eintritt: frei

Di, 23.04., 19:00 Uhr:

WELTTAG DES BUCHES - Till Sailer

Haus mit der Madonna & Der Krieg meines Vaters
Lesung. Gespräch. Musik mit Klavier-Improvisationen
von Juliane Sailer.

Moderation: Thomas Bruhn

Eintritt: 8 / 6 Euro ermäßigt

Mo, 06.05., 19:00 Uhr:

Lausitzer LesART - Jörg Hartmann

Der Lärm des Lebens

Lesung aus der Autobiografie. Gespräch. Moderation:
Hendrik Röder, Brandenburgisches Literaturbüro.

Eintritt: 15 / 12 Euro ermäßigt

Cottbuser Präventionswoche im Rahmen des

29. Deutschen Präventionstages

Di, 04.06., 18:00 Uhr:

Steffen Kirchner

Kostenfalle: Fake-Shops

Ein Vortrag der Verbraucherzentrale Brandenburg e.V.

Eintritt: frei

Cottbuser Präventionswoche im Rahmen des

29. Deutschen Präventionstages

Do, 06.06., 19:00 Uhr:

Lausitzer LesART - Norman Ohler

**Der stärkste Stoff: Psychedelische Drogen - Waffe,
Rauschmittel, Medikament**

Lesung des Bestseller-Autors. Gespräch. Moderation:
Hendrik Röder, Brandenburgisches Literaturbüro.

Eintritt: 10 / 8 Euro ermäßigt

FÜR FAMILIEN

Fr, 15.03., 18:00 Uhr – ca. 21:00 Uhr:

ABENDS IN DIE BIBLIOTHEK – mit Papa

Geschichten. Spiele. Bastelei. Für Kinder (1. – 4. Klasse)
mit ihren Vätern.

Eintritt: frei, um eine Spende wird gebeten.

Do, 28.03., 09:30 Uhr:

FERIEN-LESE-ABENTEUER

mit Märchenopa Wolfgang

Meister Lampe und die Osterüberraschung. Ab 6 Jahren.

Unkostenbeitrag: 1 Euro

Do, 04.04., 09:30 Uhr:

FERIEN-LESE-ABENTEUER

mit einem Lesefuchs

Meine Lieblingsgeschichte. Ab 6 Jahren.

Unkostenbeitrag: 1 Euro

Sa, 13.04., 15:30 Uhr, Einlass ab 14:45 Uhr:

Das Berliner Puppentheater

Die kleine Hexe – nach Offried Preußler. Ab 3 Jahren.

KOSTbar mit Kuchen, Kaffee, Tee.

Eintritt: Erwachsene 8 Euro, Kinder 5 Euro



FÜR FAMILIEN – STÄNDIGE ANGEBOTE

dienstags einmal im Monat, 16:00 Uhr

05.03., 09.04., 07.05., 04.06.

Dienstagsgeschichten mit dem Lesefuchs

Bilderbuchkino & kleine Malerei für Kinder ab 6 Jahren.

Eintritt: frei, Anmeldung erforderlich

mittwochs, 16:00 Uhr

06.03. & 20.03., 10.04., 24.04., 08.05., 19.06.

Michaela Lehmann:

Mit Emil durch das Bücherjahr

Mini-Lesezeit & Bastelei für Kinder von 4 – 6 Jahren.

Eintritt frei, Anmeldung erforderlich

samstags, 10:00 Uhr

16.03., 06.04., 08.06., 29.06.

Michaela Lehmann:

Lesestartgeschichten mit Känguru Krümel

Mini-Lesezeit & Bastelei für Dreijährige.

Eintritt: frei, Anmeldung erforderlich

Kartenreservierung/Anmeldung bitte:

über Internet: www.bibliothek-cottbus.de

telefonisch: 0355 38060-24 oder

persönlich in der Bibliothek:

Stadt- und Regionalbibliothek Cottbus

Berliner Str. 13/14, 03046 Cottbus

Die Bibliothek ist barrierefrei zu erreichen.

Öffnungszeiten:

Di bis Do 10:00 Uhr – 18:00 Uhr

Fr 10:00 Uhr – 19:00 Uhr

Sa 10:00 Uhr – 14:00 Uhr

Öffentliche Bekanntmachung

Die Stadt Cottbus/Chósebus beabsichtigt, nachfolgende
Liegenschaft in Cottbus/Chósebus zum Höchstgebot zu
veräußern:

Parzellenstr. 8: Es handelt sich bei der Immobilie um
ein Gewerbeobjekt (leerstehend) mit
Außenanlagen in der Gemarkung Alt-
stadt, Flur 10, Flurstücke 46, 55 (Teil-
fläche) mit einer Gesamtgröße von
ca. 453 m² (noch zu vermessende
Teilfläche). Für eine Nachnutzung
sind erhebliche Maßnahmen zur Sa-
nierung erforderlich. Das Grundstück
befindet sich im Fernwärmesatzungs-
gebiet. Bau- und Änderungsmaßnah-
men richten sich nach § 34 Bau-
gesetzbuch.

Mindestgebot: 62.000,00 €
(Verkehrswert)

Kaufgebote mit Unterlagen für die Immobilie sind in
einem **verschlossenen und undurchsichtigen Um-
schlag** mit dem deutlichen Vermerk:

Kaufpreisgebot „Parzellenstraße 8“ bis **23.03.2024** an
die Stadtverwaltung Cottbus/Chósebus, Fachbereich
Immobilien, ausschließlich Neumarkt 5 in 03046 Cott-
bus zu richten. Die Übergabe eines Nutzungskonzeptes
wird erbeten. Bei Abgabe eines Gebotes von Unterneh-
men ist den Unterlagen ein aktueller Auszug aus dem
Handelsregister beizufügen.

Es handelt sich bei dieser Ausschreibung um eine un-
verbindliche Aufforderung zur Abgabe von Kaufgebo-
ten. Die Bestimmungen der VOL/VOB finden keine
Anwendung.

Die Stadt Cottbus/Chósebus behält sich vor, das Ver-
äußerungsverfahren aufzuheben, wenn für die Stadt
Cottbus/Chósebus kein wirtschaftliches Ergebnis zu er-
kennen ist oder das Nutzungskonzept nicht den städte-
baulichen Zielvorgaben entspricht.

Nachfragen zu dem Grundstück werden unter Tel.-Nr.
0355-612 2275 beantwortet.

Auf Anfrage sind Besichtigungen möglich.

Datenschutzrechtliche Hinweise finden Sie unter:
www.cottbus.de/datenschutz.

Cottbus/Chósebus, 25.01.2024

gez. Heike Kolter

Fachbereichsleiterin Immobilien

Architekturführung

Bei der Führung durch das Große Haus des Staatstheaters
Cottbus erwartet Sie Jugendstil in Vollendung.
Der Architekt Bernhard Sehring brachte, Kunsthand-
werk, Malerei, Architektur und Plastik geschickt zu-
sammen. 1908 wurde das Haus mit Lessings Schauspiel
„Minna von Barnhelm“ nach nur 16 Monaten Bauzeit
eröffnet.

Seit 1992 ist das Theater im Besitz des Landes Bran-
denburg und das einzige Staatstheater im Land.

Lassen Sie sich vom Flair und Charme des Staatstheaters
Cottbus verzaubern. Erfahrene Gästeführer zeigen Ihnen
den Zuschauerraum, die Foyers, die Plastiken und na-
türlich auch die Besonderheiten im Außenbereich. Das
Große Haus birgt so manche Überraschung, die entdeckt
werden möchte.

Termine: 25.02.2024 / 03.03.2024 /
17.03.2024 / 24.03.2024 /
31.03.2024 / 07.04.2024 /
14.04.2024 / 21.04.2024 /
28.04.2024

Uhrzeit: 10:00 Uhr

Treffpunkt: Haupteingang des Großen Hauses

Weitere Informationen unter www.cottbus-tourismus.de.

